



Brunico, 03.10.2024

Bearbeitet von:
Hannelore Huber
Tel. 0474 573882
Hannelore.huber@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis:

Dekret Nr.121 vom 03.10.24 STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVERZEICHNIS aus der Inv. Kostenstelle Nr. 031

Die Führungskraft der Schule Aschbacher Gertraud

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

auf Inv. Kostenstelle Nr. zu übertragen sind

entwendet / verloren wurden – siehe Anlage

außer Gebrauch gesetzt sind weil (*) **nicht mehr verwendbar**

und bestimmt sind für:

Eintausch Einnahme Festsetzungsnr:

Verkauf Gegenpartei:

Abtretung an:

Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Verkauf oder die Abtretung nicht möglich sind

(*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.



Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Matr.- Serie-, n.	Wert laut Inventar	Verkaufser lös
94410	Schreibtischkombination				
102378	Rollschrank				
102382	Schreibtisch				

Die Führungskraft der Schule
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

ANLAGEN:

- Unterlagen über Verkauf, Abtretung*
- Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.LH. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*